

## Erklärung zur Anlieferung von privatem Grünschnitt durch gewerbliche Dienstleister

Der Landkreis Rottweil nimmt an seinen ganzjährig geöffneten Sammelstellen Grünschnitt aus privater Herkunft kostenlos an.

Beauftragt eine Privatperson einen gewerblichen Dienstleister mit dem Transport des Grünschnitts auf die Annahmestelle, wird dieser Grünschnitt nur kostenlos angenommen, wenn die folgende Erklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.

Transporteur (Firmenstempel ausreichend)	Private Anfallstelle
Firma	Name
	Vorname
	Straße
	PLZ / Ort

### Bestätigung des Abfallerzeugers (Anfallstelle):

Hiermit versichere ich, dass der durch o.g. Transporteur angelieferte Grünschnitt von meinem **Privatgrundstück** stammt.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Auftraggeber: \_\_\_\_\_

**Bei nicht ausgefüllter Erklärung wird das angelieferte Grüngut zurückgewiesen. Alternativ wird die Anlieferung mit dem zur Zeitpunkt der Anlieferung geltenden Gebührensatz für gewerbliche Anlieferungen abgerechnet.**

### Überprüfung (vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsamt auszufüllen):

Es wurde eine Kontrollwiegung durchgeführt.

Wiegeschein-Nr.: \_\_\_\_\_

Gewicht: \_\_\_\_\_

Die Anlieferung wurden wegen Fremdmaterial abgewiesen.

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Unterschrift EBA: \_\_\_\_\_

Die Benutzungsgebühr/Gebührenrechnung ergibt sich aus der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rottweil der jeweils geltenden Fassung. Mit der Anlieferung der Abfälle wird die Benutzerordnung für die Kreismülldeponie anerkannt. Der Anlieferer erklärt, dass die angelieferten Abfälle keine Stoffe enthalten, die aufgrund der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rottweil von der Beseitigung ausgeschlossen sind. Die eichfähigen Gewichtswerte sind unter der Anlieferungszeit im Wiegeprotokoll einsehbar.

